



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503

Fax: 0431 / 988 - 1501

Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

CCS-Länderklausel:

Nr. 308.11 / 26.05.2011

Landesregierung hat uns ein faules Ei ins Nest gelegt

Zu dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zur Länderklausel im CCS-Gesetzesentwurf sagt der energiepolitische Sprecher der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Detlef Matthiessen**:

Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages kommt zu einem klaren Ergebnis. Die von der Landesregierung gefeierte Länderklausel ist unwirksam. Die schwarz-gelbe Koalition hat uns ein faules Ei ins schleswig-holsteinische Nest gelegt und bemüht sich nun, den Gestank mit warmen Worten zu übertünchen.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Kubicki allen voran meint, dass man so viele Einzelgebiete rechtssicher ausschließen könnte, dass am Ende das ganze Land Schleswig-Holstein damit überzogen wäre. Erstens hätte es dazu keiner so genannten Länderklausel bedurft und zweitens nennt man so etwas politisch motivierte Verhinderungsplanung. Wir leben jedoch in einem Rechtsstaat. Einem möglichen Antragsteller hat Kubicki mit seiner öffentlichen Presseerklärung – avanti dilettanti – für ein Durchklagen seines Antrages vor dem Obergerverwaltungsgericht Schleswig die Argumentation sehr erleichtert.

Ein Ausschluss der gesamten Landesfläche für die Erprobung und Demonstration der CO₂-Speicherung ist nicht möglich. Vielmehr sind die im Einzelfall dafür und dagegen stehende Belange bezogen auf bestimmte Gebiete fachlich abzuwägen und zu gewichten. Es geht also nur um gebietsbezogene Regelungsbefugnisse der Länder.

Bundesumweltminister Röttgen und die Ministerpräsidenten Carstensen und McAllister reden von einer kategorischen Länderklausel, weil die Landesfürsten unbedingt einen politischen Erfolg wollten. Carstensen verkauft etwas als Erfolg, was keiner ist. Der Entwurf des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes liefert dafür jedenfalls keine Rechtsgrundlage.

Bundes- und Landesregierung sollten zu Kenntnis nehmen, dass die großtechnische Anwendung von CCS bei Kohlekraftwerken in der Öffentlichkeit nicht durchsetzbar ist. Der schnelle Aufbau der erneuerbaren Energien braucht keine Brücke aus Atom und Kohle. Bevor die unausgereifte CCS-Technologie einsetzbar ist, sind die erneuerbare Energien gerade in Schleswig-Holstein längst die kostengünstigere und klimaverträgliche Zukunftsoption.
